

Landkreis Friesland

Niederschrift

**über die 18. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Mittwoch, 22. September 2010, im Saal der Gaststätte „Parkhaus Moorwarfen“,
Jever-Moorwarfen, Sillensteder Straße 6**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Böcker, Rudolf
Chmielewski, Iko
Dierenga, Karin
Eggerichs, Peter
Gburreck, Fred
Gramberger, Joachim
Grützner, Gisela
Harms, Siegfried
Heidenreich, Walter
Herfel, Bärbel
Heußen, Günther
Hoppenheit, Christa
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Janßen, Wolfgang
Just, Janto
Kaempfe, Hartmut
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kammer, Hans-Werner MdB
Kindo, Anja
Koch, Klaus-Peter
Köhler, Bernd
Lahl, Herbert
Lies, Olaf MdL
Müller, Alfred
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Ralle, Elfriede

Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Schwitters, Elfriede
Sieckmann, Heinke
Thiesing, Ralf
Tischer, Peter
Zielke, Gustav

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin Dr.
Gerdes, Gerda
Kloß, Elena
Wehnemann, Peter
Klug, Sönke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden willkommen.

Namens der Stadt Jever begrüßte Kreistagsabgeordneter Husemann als stellvertretender Bürgermeister den Kreistag im „Parkhaus Moorwarfen“ und wünschte der Sitzung einen guten Verlauf und positive Beschlüsse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Kreistagsabgeordneten Gabbey, Ramke, von Polenz und Wimmer hatten sich für die Sitzung entschuldigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, zunächst gelte es darüber zu entscheiden, ob der Kreistag die Dringlichkeit der von Frau Kindo eingebrachten Anträge betr. Laufzeit Atomkraftwerke und Gebühr für Google-Street-View-Fahrten anerkenne und die Tagesordnung entsprechend erweitere.

Frau Kindo begründete, die Dringlichkeit des Antrages betr. Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke ergebe sich aus der aktuellen politischen Entwicklung. Die Laufzeiten seien vor wenigen Tagen zwischen Bundesregierung und den Betreiberunternehmen ausgehandelt worden. Aus ihrer Sicht gelte es zeitnah zu reagieren; ein Warten bis zur nächsten Kreistagssitzung im Dezember dauere zu lange.

Der Kreistag beschloss mehrheitlich wie folgt:

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten Anja Kindo vom 11. September 2010 betr. Verabschiedung einer **Resolution zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke / Förderung und Ausbau erneuerbarer Energien** wird nicht als dringlich angesehen und nicht in der heutigen Kreistagssitzung behandelt. - Der Antrag wird zur Beratung in die Gremien, zunächst an den zuständigen Unterausschuss, verwiesen.

Kreistagsabgeordnete Schlieper und 2. stellv. Landrat Lies stellten fest, die heutige Beschlussfassung des Kreistages beschränke sich ausdrücklich nur auf die Anerkennung der Dringlichkeit; grundsätzlich sei man aber einer inhaltlichen Diskussion gegenüber aufgeschlossen.

Auch zum Antrag von Frau Kindo vom 13. September 2010 betr. „**Gebühr für Google-Street-View-Fahrten**“ befand der Kreistag mehrheitlich keine Dringlichkeit für eine Beratung in der heutigen Sitzung als gegeben. Das Gremium verwies den Antrag zur Beratung an den zuständigen Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr.

Die Tagesordnung wurde somit ohne Aufnahme dieser Punkte festgestellt.

TOP 4 Abgabe der Erklärungen über die Bildung von Fraktionen und Gruppen, Nennung von Vorsitzenden und Vertretern

Kreistagsabgeordneter Böcker führte aus, gemeinsam mit Herrn Bernd Köhler bilde er die neue Fraktion „Soziale Demokraten Varel/Friesland“; Vorsitzender: Rudolf Böcker, Stellv. Vorsitzender: Bernd Köhler.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 5 Umbildung des Kreisausschusses

Landrat Ambrosy führte aus, die Besetzung des Kreisausschusses als 10er-Gremium ändere sich insofern, als dass die Fraktion SDV ein Grundmandat erhalte.

Herr Böcker benannte sich als beratendes Mitglied (GM) und Herrn Köhler als stellvertretendes beratendes Mitglied (GM).

Beschluss:

Der Kreistag stellte folgende neue Besetzung des Kreisausschusses fest:

Kreisausschuss

- 10 Sitze + GM + LR = 5 : 3 : 1 : 1 : 2 GM : LR -

Mitglied

Vertreter

Landrat Ambrosy, Sven *

-

1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben **

KTA Franz Wimmer

2. stv. LR Olaf Lies **

KTA Gisela Grützner

KTA Ulrike Schlieper

KTA Dietrich Gabbey

KTA Bernd Pauluschke

KTA Rainer Brunken

KTA Walter Heidenreich

KTA Alfred Müller

KTA Hans-Werner Kammer

KTA Peter Tischer

KTA Herbert Lahl

KTA Wilfried Rost

KTA Horst-Dieter Husemann

KTA Klaus-Peter Koch

KTA Uwe Burgenger

KTA Iko Chmielewski

KTA Anja Kindo

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Siegfried Harms

KTA Christa Hoppenheit

Grundmandat / beratend:

KTA Wolfgang A. Janßen

KTA Janto Just

KTA Rudolf Böcker

KTA Bernd Köhler

Informatorisch: Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung gehört der allgemeine Vertreter des Landrates, Erster Kreisrat Peter Wehnmann, dem Kreisausschuss mit beratender Stimme an.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Umbesetzungen in den Kreistagsausschüssen und Feststellungsbeschluss zu den jeweiligen neuen Zusammensetzungen

Anm.:

Die Neubildung der Fraktion SDV hat folgende Auswirkungen auf die Fachausschüsse des Kreistages:

11er-Ausschüsse

SPD/FDP geben 1 Sitz ab. Über den frei werdenden Sitz entscheidet zwischen den Fraktionen BfB und SDV grundsätzlich das Los, das der Landrat zu ziehen hat; ein

Losentscheid ist entbehrlich, falls sich die Fraktionen untereinander über den Sitz verständigen. Der jeweilige „Verlierer“ besetzt im jeweiligen Ausschuss ein Grundmandat.

Jugendhilfeausschuss als 6er-Gremium

Auf die Fraktion SDV entfällt ein zusätzliches Grundmandat.

Kreistagsabgeordnete Schlieper verlas die sich für die SPD/FDP ergebenden Veränderungen in den Fachausschüssen.

Kreistagsabgeordneter Böcker erklärte, SDV und BfB hätten sich bis auf den Schulausschuss für alle 11er Ausschüsse hinsichtlich Grundmandat und regulärem Sitz geeinigt. Eine Losentscheidung sei somit für den Schulausschuss erforderlich.

Herr Just teilte mit, die namentliche Besetzung durch BfB in den Ausschüssen bleibe wie bisher bestehen, eine Änderung bestehe darin, dass BfB zukünftig in mindestens zwei Fachausschüssen (Bau/Wirtschaft) – Ausgang des Losentscheides für den Schulausschuss vorbehalten – einen regulären Sitz einnehme.

Die Änderungen sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Beschluss:

Der Kreistag stellte die Zahl der Sitze und Grundmandate, die Besetzung der Positionen von Mitgliedern und Vertretern sowie die Vergabe der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie nachstehend aufgeführt fest:

- Losentscheid durch LR:

Der reguläre Sitz im Schulausschuss entfällt auf die Fraktion SDV; das Grundmandat geht an BfB.

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

- 11 Sitze = 5 : 3 : 1 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Uwe Osterloh
KTA Elfriede Ralle
KTA Fred Gburreck
KTA Peter Eggerichs
KTA Gisela Grützner

KTA Heide Bastrop *
KTA Karin Dierenga **
KTA Peter Nieraad

KTA Dirk von Polenz

Vertreter

KTA Michael Ramke
KTA Marianne Kaiser-Fuchs
KTA *Dietrich Gabbey*
KTA Günther Heußén
KTA Elfriede Schwitters

KTA Ralf Thiesing
KTA Peter Tischer
KTA Horst-Dieter Husemann

KTA Anja Kindo
KTA Gustav Zielke

KTA Christa Hoppenheit

KTA Siegfried Harms
KTA Hartmut Kaempfe

KTA Bernd Köhler

KTA Rudolf Böcker

Grundmandat / beratend:

KTA Janto Just

KTA Wolfgang A. Janßen

Hinsichtlich der weiteren, dem Kreistag nicht angehörenden Mitglieder des Schulausschusses hat es keine Veränderungen gegeben. Der Feststellungsbeschluss des Kreistages umfasst auch diese Mitglieder und Stellvertreter; auf eine namentliche Aufführung wird an dieser Stelle jedoch verzichtet.

Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Straßenverkehr

- 11 Sitze = 5 : 3 : 1 : 1 : 1 : 1 GM -

Mitglied

KTA Fred Gburreck
KTA Rainer Brunken
KTA Raimund Recksiedler
KTA Michael Ramke
1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Joachim Gramberger *
KTA Peter Nieraad **
KTA Ralf Thiesing

KTA Uwe Burgenger

KTA Siegfried Harms

KTA Wolfgang A. Janßen

Grundmandat / beratend:

KTA Rudolf Böcker

KBM Oncken

Stadtbrandmeister Werner Asseln, Varel

Vertreter

KTA Peter Eggerichs
KTA Dieter Janßen
KTA Uwe Osterloh
KTA Walter Heidenreich
KTA Elfriede Schwitters

KTA Klaus-Peter Koch
KTA Heinke Sieckmann
KTA Herbert Lahl

KTA Iko Chmielewski
KTA Dirk von Polenz

KTA Hartmut Kaempfe
KTA Christa Hoppenheit

KTA Janto Just

KTA Bernd Köhler

Stadtbrandm. Schönheim

Stadtbrandmeister Gerhard Zunken,
Schortens

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft

- 11 Sitze = **5** : 3 : 1 : 1 : **1** : 1 GM -

Mitglied

KTA Michael Ramke *
KTA Peter Eggerichs
KTA Dieter Janßen
KTA Dietrich Gabbey
1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Heinke Sieckmann
KTA Wilfried Rost
KTA Bärbel Herfel

KTA Dirk von Polenz ****** (neu!)

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Rudolf Böcker

Grundmandat / beratend:

KTA Wolfgang A. Janßen

Vertreter

KTA Günther Heußen
KTA Walter Heidenreich
KTA Elfriede Ralle
KTA Rainer Brunken
KTA Franz Wimmer

KTA Herbert Lahl
KTA Horst-Dieter Husemann
KTA Heide Bastrop

KTA Uwe Burgenger
KTA Anja Kindo

KTA Siegfried Harms
KTA Christa Hoppenheit

KTA Bernd Köhler

KTA Janto Just

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen

- 11 Sitze = **5** : 3 : 1 : 1 : **1** : 1 GM -

Mitglied

KTA Bernd Pauluschke *
KTA Franz Wimmer **
KTA Günther Heußen
KTA Alfred Müller
KTA Dieter Janßen

KTA Klaus-Peter Koch
KTA Joachim Gramberger
KTA Heinke Sieckmann

Vertreter

KTA Elfriede Ralle
KTA *Gisela Grützner*
KTA Fred Gburreck
KTA Peter Eggerichs
KTA Raimund Recksiedler

KTA Wilfried Rost
KTA Bärbel Herfel
KTA Karin Dierenga

KTA Iko Chmielewski

KTA Gustav Zielke
KTA Dirk von Polenz

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Christa Hoppenheit
KTA Siegfried Harms

KTA Janto Just

KTA Wolfgang A. Janßen

Grundmandat / beratend:

KTA Bernd Köhler

KTA Rudolf Böcker

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

- 11 Sitze = **5** : 3 : 1 : 1 : **1** : 1 GM -

Mitglied

KTA Elfriede Ralle *
KTA Marianne Kaiser-Fuchs **
KTA Fred Gburreck
KTA Elfriede Schwitters
KTA Rainer Brunken

KTA Peter Tischer
KTA Heide Bastrop
KTA Karin Dierenga

KTA Anja Kindo

KTA Siegfried Harms

KTA Bernd Köhler

Grundmandat / beratend:

KTA Janto Just

Vertreter

KTA Uwe Osterloh
KTA Alfred Müller
KTA Bernd Pauluschke
KTA Gisela Grützner
KTA Thomas Busch

KTA Klaus-Peter Koch
KTA Ralf Thiesing
KTA Joachim Gramberger

KTA Gustav Zielke
KTA Iko Chmielewski

KTA Christa Hoppenheit
KTA Hartmut Kaempfe

KTA Rudolf Böcker

KTA Wolfgang A. Janßen

Beratende Mitglieder nach § 47 Abs. 7 NLO

Mitglied

Wolf Kulawik
Geschäftsführer des Paritätischen Friesland
Zum Jadebusen 12
26316 Varel

Vertreter

Wilma Fiedler-Hahn
Loogenweg 11
26345 Bockhorn

Joachim Stasch
GF AWO-Kreisverband WHV/FRI e.V.
Peterstraße 22
26382 Wilhelmshaven

Gerhard Carls
Anton-Günther-Straße 48
26441 Jever

Jugendhilfeausschuss

- 6 Sitze = 3 : 2 : 1 : **3** GM -

Mitglied

KTA Uwe Osterloh *
KTA Marianne Kaiser-Fuchs **
KTA Gisela Grützner

KTA Peter Tischer
KTA Karin Dierenga

KTA Gustav Zielke

Grundmandate / beratend:

KTA Christa Hoppenheit

KTA Janto Just
KTA Bernd Köhler

Vertreter

KTA Günther Heußen
KTA Peter Eggerichs
KTA Elfriede Schwitters

KTA Heinke Sieckmann
KTA Heide Bastrop

KTA Anja Kindo
KTA Uwe Burgenger

KTA Siegfried Harms
KTA Hartmut Kaempfe

KTA Wolfgang A. Janßen
KTA Rudolf Böcker

Hinsichtlich der weiteren, dem Kreistag nicht angehörenden Mitglieder und Vertreter im Jugendhilfeausschuss haben sich keine Veränderungen ergeben. Der Feststellungsbeschluss des Kreistages erstreckt sich ausdrücklich auch auf diese Positionen, auf eine namentliche Auflistung wird an dieser Stelle aber verzichtet.

Auf die allen Kreistagsabgeordneten übersandten aktualisierten Ausschussbesetzungslisten wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Umbesetzungen in den örtlichen und überörtlichen Gremien außerhalb des Kreistages sowie Feststellungsbeschluss zu den neuen Besetzungen

Kreistagsabgeordnete Schlieper verlas die Umbesetzungen seitens der SPD/FDP-Gruppe in folgenden örtlichen und überörtlichen Gremien:

- Beirat VHS/KMS Friesland-Wittmund (Auswechslung)
- Gesellschafterversammlung NWK Sanderbusch gGmbH (zukünftig 1 Sitz weniger)

- Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch (zukünftig 1 Sitz weniger, zusätzliche Änderung seitens der FDP: Frau Grützner wird ersetzt durch Frau Schwitters)
- Verbandsversammlung Abfallwirtschaftszentrum Wiefels (Auswechslung)

Für die SDV-Fraktion erklärte Herr Böcker, das zustehende Grundmandat im Betriebsausschuss des Grundstückseigenbetriebes NWK Sanderbusch werde durch Herrn Köhler als Mitglied und ihn selber als stellv. Mitglied wahrgenommen.

Kreistagsabgeordneter Harms benannte namens der UWG/SWG-Gruppe Herrn Kaempfe als zukünftig reguläres Mitglied und Frau Hoppenheit als stellv. Mitglied für den Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK Sanderbusch.

Für die CDU-Kreistagsfraktion erklärte Herr Kammer, man werde den der CDU neu zufallenden Sitz in der Gesellschafterversammlung der NWK Sanderbusch gGmbH zukünftig mit den Herren Tischer/Vertr.: Frau Bastrop und Rost/Vertr.: Frau Herfel besetzen.

- - - - -

Landrat Ambrosy führte aus, bei der Ermittlung des Zugriffsrechts auf die Ausschuss-Vorsitze habe die Verwaltung bislang die sechs Fachausschüsse des Kreistages zu Grunde gelegt. Tatsächlich sei als siebter Ausschuss auch der Betriebsausschuss des Grundstückseigenbetriebes NWK Sanderbusch mit einzubeziehen.

Der Ausschuss habe sich seinerzeit intern einvernehmlich auf eine Vorsitzregelung verständigt. Nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer hätte hier jedoch das 7. Zugriffsrecht der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – MMW – Linksbündnis zugestanden. Der Landrat bat diesen Auslegungsfehler der Verwaltung zu entschuldigen, der erst jetzt aufgefallen sei. Dieser Fehler sei bislang jedoch so gut wie nicht zum Tragen gekommen, da der Betriebsausschuss sehr selten tage. Der Landrat stellte anheim, in der heutigen Sitzung ggf. eine Bereinigung/Änderung herbei zu führen.

Kreistagsabgeordneter Burgenger erklärte, er werde namens der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – MMW - Linksbündnis das Zugriffsrecht wahrnehmen und den Vorsitz im Betriebsausschuss übernehmen.

Beschluss:

Der Kreistag stellte sodann die nachfolgende Neubesetzung örtlicher/überörtlicher Gremien fest:

14. Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH

(seit 01.01.2007)

Beirat

KTA Gisela Grützner
 KTA Peter Eggerichs
 KTA Ralf Thiesing
 KTA Anja Kindo

1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben
 KTA *Alfred Müller*
 KTA Heinke Sieckmann
 KTA Gustav Zielke

15. Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH

Gesellschafterversammlung (stv. Mitgl. seit dem 16.12.2009)

KTA Bernd Pauluschke
KTA Gisela Grützner

KTA Michael Ramke
KTA *Marianne Kaiser-Fuchs*

KTA Peter Tischer
KTA *Wilfried Rost*

KTA *Heide Bastrop*
KTA *Bärbel Herfel*

KTA Uwe Burgenger

KTA Gustav Zielke

Landrat Sven Ambrosy

EKR Peter Wehnemann o.V.i.A.

Dr. Rudolf Wrzodek, NWK

24. Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland-Wittmund

Verbandsversammlung

KTA Dietrich Gabbey
KTA *Günther Heußen*
KTA Fred Gburreck
KTA Michael Ramke
KTA Franz Wimmer

KTA Raimund Recksiedler
KTA Walter Heidenreich
KTA Bernd Pauluschke
KTA Dieter Janßen
1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Herbert Lahl
KTA Wilfried Rost
KTA Horst-Dieter Husemann

KTA Ralf Thiesing
KTA Peter Tischer
KTA Heinke Sieckmann

KTA Dirk von Polenz

KTA Iko Chmielewski

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Siegfried Harms

Landrat Sven Ambrosy

EKR Peter Wehnemann o.V.i.A.

45. Grundstücks-Eigenbetrieb Nordwest Krankenhaus Sanderbusch

Betriebsausschuss (früher: Werksausschuss)

KTA Rainer Brunken
KTA Elfriede Ralle
KTA *Elfriede Schwitters*

KTA *Fred Gburreck*
KTA Günther Heußen
1. stv. LR Reinhard Onnen-Lübben

KTA Peter Tischer
KTA Wilfried Rost

KTA Ralf Thiesing
KTA Heide Bastrop

KTA Uwe Burgenger * (Vorsitzender)

KTA Gustav Zielke

KTA Hartmut Kaempfe

KTA Christa Hoppenheit

Grundmandat/beratend

KTA Wolfgang A. Janßen
KTA *Bernd Köhler*

KTA Janto Just
KTA *Rudolf Böcker*

Auf die allen Kreistagsabgeordneten übersandten aktualisierten Besetzungslisten wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22. Juni 2010

Die Niederschrift wurde genehmigt.

TOP 9 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1 - aus dem Kreisausschuss vom 14. Juli 2010

TOP 9.1.1 Finanzbericht II. Quartal 2010

Landrat Ambrosy teilte mit, die Verwaltung werde den III. Quartalsbericht 2010 etwa Mitte Oktober 2010 vorlegen. Nach Abfrage der Fachbereiche mit großen Budgets zeichne sich eine leichte haushaltmäßige Entspannung ab. Die Sparbeschlüsse zeigten Wirkung, ebenso die generell vom Landrat eingeforderte Einsparquote.

Der Landkreis Friesland sei einer von fünf Kreisen in Niedersachsen mit ausgeglichenem Haushalt. Gleichwohl müsse weiter der Abbau von finanziellen Altlasten betrieben werden; hier sei man auf gutem Wege.

Der III. Quartalsbericht habe größere Aussagekraft, so dass man bis zum Ende des Jahres nachjustieren könne, um ein möglichst gutes Jahresergebnis zu erzielen. Die Verwaltung strebe einen Überschuss im Ergebnishaushalt an, um die Kreditaufnahme im Finanzhaushalt zu vermeiden.

Der Kreistag nahm den II. Quartalsbericht 2010 sowie die Ausführungen des Landrates zur Kenntnis.

TOP 9.2 - aus dem Kreisausschuss vom 11. August 2010

TOP 9.2.1 Öffentliches Auftragswesen - Vergaberecht; hier: Neufassungen VOB/A, VOB/B, VOL/A Vorlage: 742/2010

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Wolfgang Janßen erklärte Landrat Ambrosy, die Kreisverwaltung könne ab sofort auf der Basis der neuen VOB- und VOL-Richtlinien Ausschreibungen vornehmen; der Landkreis sei an diese überörtliche Norm gebunden. Der heutige Beschluss ermögliche es formal, die Regelungen für eine Übergangszeit bis zur Änderung der GemHKVO und des LVergabeG anzuerkennen und zur Anwendung zu bringen.

Der Kreistag folgte der Empfehlung des Kreisausschusses und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Bis zur Änderung der GemHKVO und des LVergabeG wird der Landkreis Friesland gemäß der Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Neufassungen der VOB/A, VOB/B, VOL/A – Ausgabe 2009 - anwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9.2.2 Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft; hier: Besetzung des Regionalbeirates Vorlage: 737/2010

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 11.08.2010 – beschloss der Kreistag folgende Entsendung in den Regionalbeirat:

Beschluss:

1. Landrat **Sven Ambrosy** und 1. stellv. Landrat **Reinhard Onnen-Lübben** werden als Mitglieder für den Regionalbeirat der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft benannt.
2. Als Vertreter werden Erster Kreisrat **Peter Wehnemann** und 2. stellv. Landrat **Olaf Lies** benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.2.3 Stiftung Naturschutz Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven;
hier: Satzungsmäßige Abgabe des Vorsitzes**

Von der Übertragung des Stiftungsvorsitzes auf den Landkreis Wittmund nahm der Kreistag Kenntnis. Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt weiterhin durch Herrn Armin Tuinmann, Landkreis Friesland.

**TOP 9.2.4 Konjunkturpaket II: Förderung des Breitbandausbaues -
Abwicklung der Kofinanzierung zur Deckung der
Wirtschaftlichkeitslücke (Kenntnisnahme einer Eilentscheidung des KA
nach § 60 NLO)
Vorlage: 741/2010**

Von der Eilentscheidung des Kreisausschusses nach § 60 NLO zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe 33.549 € zur Förderung der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Friesland – TOP 3.3.4 der KA-Niederschrift vom 11.08.2010 – nahm der Kreistag Kenntnis.

TOP 9.3 - aus dem Kreisausschuss vom 1. September 2010

**TOP 9.3.1 Neuorganisation des SGB II: Antrag auf Zulassung als Optionskreis
(SozialA 24.08.2010)
Vorlage: 751/2010**

(unter Einbeziehung der Tischvorlage Nr. 775/2010 vom 01.09.2010 sowie des Beratungsergebnisses aus dem Kreisausschuss vom 20.09.2010/ zu Vorlage Nr. 785/2010)

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies auf die Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 20. September 2010, die heute eine Entscheidung des Kreistages entbehrlich mache. Gleichwohl sollte der Beschluss erläutert werden, weil zum Thema in den vergangenen Tagen eine umfassende öffentliche Berichterstattung erfolgt sei.

Landrat Ambrosy schilderte die eingehenden Beratungen der vergangenen Monate in den Gremien des Kreistages. Die Frage, ob man das Optionsmodell oder die Fortsetzung der Arge in der Struktur einer sog. gemeinsamen Einrichtung favorisiere, hänge davon ab, welchem Schwerpunkt der Arbeit eine größere Gewichtung zugemessen werde. Ein Richtig oder Falsch gebe es in dieser Grundsatzentscheidung nicht.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 1. September 2010 habe sich das Gremium neben den bislang bestehenden Varianten „Fortführung einer gemeinsamen Einrichtung nach den bisherigen Kriterien“ und „Beantragung des Optionsmodells“ für einen dritten, neuen Lösungsweg ausgesprochen: Die Kreisverwaltung habe den Auftrag erhalten, zu 24 von ihr aufgestellten entscheidungsrelevanten Fragen in Gesprächen mit der Agentur für Arbeit Lösungen im Interesse des Landkreises Friesland zu verhandeln und damit die Basis für eine

Fortsetzung der Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung mit neuen Gewichtungen zu schaffen.

In einer ausführlichen Besprechung zwischen Vertretern des Kreises und der AfA am 8. September 2010 seien für den Landkreis Friesland zufrieden stellende und kompromissfähige Ergebnisse in allen Punkten erzielt worden. Der Kreisausschuss habe das Verhandlungsergebnis am 20. September 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis dieser neuen Eckpunkte ein Vertragswerk mit entsprechenden Inhalten mit der Agentur für Arbeit auszuhandeln. Eine Beschlussfassung des Kreistages am 22. September 2010 über eine evtl. Antragstellung „Option“ entfalle damit.

Die Verwaltung, so der Landrat, werde in diesem Sinne in den kommenden Wochen vertiefende Gespräche mit der AfA führen und einen Vertragsentwurf und ggf. Zusatzvereinbarungen erarbeiten, die man den Gremien vorlegen werde. Wenn die vertragliche Vereinbarung mit der AfA ihre Zustimmung finde, könne ab 1.1.2011 die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung fortgesetzt werden.

Namens der SPD/FDP-Gruppe stellte Frau Schlieper fest, die bisherige Arbeit des Job-Centers Friesland sehe man positiv, gleichwohl wolle man durch neu auszuhandelnde Kriterien vor allem für die Kunden des Job-Centers eine stetige Verbesserung erlangen. Man erwarte eine zukünftig engere Verknüpfung örtlicher und regionaler Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme und eine größere Flexibilität bei den Beschlüssen der Trägerversammlung. Die SPD/FDP-Gruppe begrüße das Gesprächsergebnis vom 8. September 2010, das nun in eine verbindliche Vereinbarung einzubringen sei.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski/MMW schilderte seine grundsätzlich positive Haltung zu Gunsten des Optionsmodells. Sollte das zwischen Landkreis und Agentur für Arbeit zu erarbeitende Vertragswerk zufrieden stellen, werde er den aufgezeigten „dritten Weg“ einer gemeinsamen Einrichtung unter neuen Konditionen aber mittragen können.

Kreistagsabgeordneter Just stellte dar, die BfB-Fraktion habe den Eindruck gewonnen, in den Auseinandersetzungen der vergangenen Zeit sei es in erster Linie um die Verfügungsgewalt über das Jahresbudget von 30 Mio. Euro und das entsprechende Personal gegangen. Die Situation der Mitarbeiter/innen der Arge sei unbefriedigend. Hauptziel der Arbeit der Arge sei es, die Leistungszahlungen an die Betroffenen möglichst zu senken – nicht durch Vermittlung in Arbeit, sondern durch Kürzung der zustehenden Leistungen.

2009 seien sowohl bei den Leistungszahlungen als auch bei den Unterkunftskosten 20 % an Einsparungen erzielt worden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei aber nur um 6,4 % gesunken. Die Ausgaben für die Betroffenen seien demnach dreimal so stark gesenkt worden wie die Zahl der Leistungsempfänger. Nur zu einem Drittel seien die erzielten Einsparungen durch die Verringerung der Zahl der Bedürftigen erreicht worden, zwei Drittel basierten auf gesenkten Leistungen für die Empfänger. - Von einer Senkung der Bürokratiekosten sei nicht die Rede.

Auch die geringe Zahl von Widersprüchen gegen Leistungsbescheide sei positiv hervor gehoben worden. Nur zu 9,5 % sei erhobenen Widersprüchen entsprochen worden. - Die Masse der Empfänger könne sich aber rechtlich nur schlecht wehren, weil 33,4 % der arbeitsfähigen Hartz-IV-Empfänger über keinen Schulabschluss und keine Ausbildung verfügten und die übrigen Empfänger schlecht ausgebildet seien.

Die Erfolgsquote vor Gericht dagegen liege bei 30 – 40 % . Diese Zahlen seien aus Sicht der BfB ein Anzeichen dafür, dass die Arge die Abhängigkeit der Leistungsempfänger ausnutze und sie um einen berechtigten Teil ihrer Ansprüche bringe. - Diese Fakten seien im verhandelten Fragenkatalog der Verwaltung mit keinem Wort thematisiert worden.

Kreistagsabgeordneter Kammer stellte fest, die von Herrn Just erhobenen Vorwürfe seien fairerweise vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren wesentliche Veränderungen am Arbeitsmarkt vorgenommen habe. Diese Regelungen hätten zu gewissen Entlastungen und einer Senkung der Fallzahlen geführt.

Die CDU-Fraktion begrüße den nun gefundenen Weg, das Job-Center Friesland im Ergebnis der Verhandlungen stärker zu machen. Auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung werde dieses Modell Erfolg haben. Für die zu betreuenden Menschen sei es wichtig, auch zukünftig eine optimale Beratung und Hilfestellung vorzufinden. Ziel aller Bemühungen müsse es sein, den Menschen wieder zu Arbeit und damit Menschenwürde zu verhelfen.

Basis aller Verhandlungen sei die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Dabei gehe es um die Position der Kunden, aber auch um die in der Arge beschäftigten Mitarbeiter/innen, die Sicherheit in der Zukunft ihrer Arbeitsverhältnisse erwarteten. In ihrer aller Interesse habe man sich gemeinsam um eine befriedigende Lösung bemüht.

Kreistagsabgeordnete Kindo regte an, im Rahmen der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit dringend auch die Notwendigkeit anzusprechen, für die Kunden des Job-Centers eine ehrenamtlich besetzte Anlaufstelle zu schaffen. Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven-Friesland arbeite ehrenamtlich und leiste gute Arbeit. Es wäre denkbar, diesen Kräften ein Büro zur Verfügung zu stellen und mit ihrer Beratungstätigkeit den Menschen helfen zu können, wenn es um Leistungsbescheide oder Leistungsberechnungen gehe.

Kreistagsabgeordneter Burgenger sprach die Position der CDU-Fraktion an, die sich vor fünf Jahren für das Optionsmodell ausgesprochen habe und jetzt die Fortführung der Arge favorisiere. In den fünf Jahren der Arbeit des Job-Centers Friesland habe es doch häufig „Sand im Getriebe“ gegeben. Die Option sei nach seiner Einschätzung daher, so Burgenger, die grundsätzlich bessere Lösung.

Aus Westerstede und Osnabrück habe man sich in den Gremien über die dortigen positiven Erfahrungen mit dem Optionsmodell berichten und sich dafür begeistern lassen. Keine der in Deutschland vorhandenen Optionskommunen trete von dieser Struktur zurück. - Vor diesem Hintergrund sei die Haltung der CDU-Fraktion, an der Zusammenarbeit mit der AfA festzuhalten, schwer nachvollziehbar.

Dennoch müsse der Kreistag eine möglichst einvernehmliche Lösung finden; die weiter mit der AfA zu führenden Verhandlungen seien insofern zu begrüßen. Es bleibe abzuwarten, ob die seitens der Bundesagentur gemachten Versprechungen belastbar und vertraglich umsetzbar seien. - Ein Ombudsmann als Anlaufstelle für die Kundenrechte der Leistungsempfänger sei geeignet, vor allem ihre Beschwerden zu sammeln und am Jahresende jeweils ein Resümee zu ziehen. Im Rahmen der weiteren Gespräche stelle diese Position eine wichtige Forderung dar, die vertraglich mit der AfA zu fixieren sei. Das Verhandlungsergebnis der kommenden Wochen bleibe abzuwarten.

Kreistagsabgeordneter Böcker verwies auf seine bereits seit Jahren ergangenen Hinweise auf Probleme im Job-Center Friesland. Leider hätten die erbetenen Gespräche mit der Führung des Job-Centers zu diesen Themen nicht stattgefunden. Um Verbesserungen zu erreichen, hätte sich die SDV sehr wohl ein Optionsmodell vorstellen können. Nunmehr warte man das Ergebnis der weiteren Gespräche mit der Agentur für Arbeit ab.

Kreistagsabgeordneter Kammer stellte fest, die Arbeit der Arge sei unbestritten gut, obgleich Verbesserungen natürlich möglich seien. Das Job-Center nehme einen höchst sensiblen Aufgabenbereich wahr, in dem Beschwerden der Kunden sehr wahrscheinlich seien.

Vor fünf Jahren habe die CDU-Fraktion die demokratische Entscheidung des Kreistages, sich für das Job-Center auszusprechen, positiv begleitet. Die Arbeit der Einrichtung sei erfolgreich. Auf der Basis des nun zu erarbeitenden Vertragswerkes werde man gemeinsam zu entscheiden haben, ob man den Weg der gemeinsamen Einrichtung mit der AfA fortsetze. Die Position der CDU-Fraktion stelle insofern keine „Rolle rückwärts“ dar.

Landrat Ambrosy erklärte, die Verwaltung werde die Schaffung einer Ombudsstelle mit in die Verhandlungen aufnehmen; über eine entsprechende Mittlerstelle habe sich auch die Verwaltung Gedanken gemacht.

Entgegen den von Herrn Just erhobenen Vorwürfen gelte bei der Leistungsgewährung Recht und Gesetz und nicht das Sparen um jeden Preis. Alles sei rechtsstaatlich überprüfbar. Zu berücksichtigen sei auch, dass es um eine komplexe und schwierige rechtliche Materie gehe, die selbst Fachleute vor Probleme stelle.

Die Verwaltung nehme für sich in Anspruch, jedem Hinweis nachgegangen zu sein. Im Sozialausschuss habe man darüber berichtet. Der Landkreis wolle in der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Bundesagentur die kommunalen Zuständigkeiten stärker eingebracht wissen. Insbesondere Arbeitsmarkthemmnisse gelte es zu beseitigen. Große Hoffnung setze man hier auf eine stärkere Zusammenarbeit der gemeinsamen Einrichtung mit dem Jugendamt und der neu zu gründenden Bildungsregion.

Hinsichtlich der von Herrn Just genannten Senkung der Bedarfsgemeinschaften um 6,4 % gelte es die richtigen Zusammenhänge herzustellen: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften müsse prozentual nicht zwangsläufig im selben Maße sinken wie die Auszahlungen an Bedarfsgemeinschaften. Die Ausgaben reduzierten sich dann überproportional, wenn sich vor dem Hintergrund einer niedrigen Arbeitslosenquote von 6,11 % die Zusammensetzung der jeweiligen BG ändere. Diese komplexen Zusammenhänge sollten in einer Sitzung des Sozialausschusses mit allen entscheidenden Parametern einmal deutlich dargestellt werden.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 20. September 2010 überdies auch empfohlen, alle befristet beschäftigten MitarbeiterInnen fest einzustellen. Der Kreistag entscheide heute abschließend. Für diese Mitarbeiter/innen gebe es nunmehr, unabhängig von der Grundsatzentscheidung der zukünftigen Rechtsform, eine verbindliche Sicherung des Arbeitsplatzes.

Der Kreistag nahm die Entscheidungen des Kreisausschusses vom 1. und 20. September 2010 sowie die abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis.

**TOP 9.3.2 Weiterführung des Pro-Aktiv-Centers Friesland in den Jahren 2011 bis 2013 (JuhIA 25.08.)
Vorlage: 735/2010**

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 01.09.2010 – beschloss auch der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Die Weiterführung des Pro-Aktiv-Centers Friesland in den Jahren 2011 bis 2013 wird beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Mittel dafür im Haushalt 2011 bereitgestellt werden. Es ist ein entsprechender Antrag auf Landes- und ESF-Mittel zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.3.3 Nds. Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG) - JuhIA 25.08.
Vorlage: 733/2010**

Landrat Ambrosy unterstrich die große gesellschaftliche Bedeutung von frühkindlicher Erziehung und der Sicherstellung des Kindeswohls. Seit 2005 sei der Landkreis gesetzlich nach SGB VIII für die Sicherung des Kindeswohls zuständig. Ferner obliege ihm die Zuständigkeit für die Qualitätseinhaltung der in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden befindlichen Kindertagesstätten.

Wichtig sei eine enge interkommunale Zusammenarbeit in diesen Bereichen wie zum Projekt HAnd in HaND, der Präventions- und Bildungsoffensive für Kinder und Jugendliche. Es müsse intensiv mit den Kindergärten, dem Gesundheitsamt, den Kinderärzten usw. zusammen gearbeitet werden. Das Kind müsse als Ganzes gesehen werden; Zuständigkeitsfragen zwischen Land, Landkreis und Gemeinden dürften in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen.

Das Nds. Früherkennungs- und Untersuchungsgesetz sei wichtig und werde in seiner Ausführung von der Kreisverwaltung sehr ernst genommen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten sei man in diesen Dingen schon sehr weit gekommen und nehme in Niedersachsen eine Vorreiterrolle ein.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss gemäß Empfehlung des Kreisausschusses – TOP 3.1.3 der Niederschrift vom 01.09.2010 – wie folgt:

Beschluss:

Mit dem Stellenplan 2011 wird für die gesetzlich neu vorgesehene Aufgabe „Früherkennungsuntersuchungen von Kindern“ eine Stelle nach Entgeltgruppe S 11 TVöD eingerichtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle kurzfristig mit 0,5 AK zu besetzen. Nach einem halben Jahr der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine Evaluation, ob sich das Modell bewährt hat oder ggf. alternativ eine Ansiedlung der Aufgabe bei den Familien- und Kinderservicebüros erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

**TOP 9.3.4 Beitritt zum Verein ÖBAV Unterstützungskasse e.V., Düsseldorf
Vorlage: 768/2010**

Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der Landkreis Friesland tritt dem Verein ÖBAV Unterstützungskasse e.V., Düsseldorf, bei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9.4 - aus dem Kreisausschuss vom 20. September 2010

**TOP 9.4.1 Resolution des Kreistages des Landkreises Friesland für ein
Gesetz zur Förderung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache
(SchulA 26.08.)
Vorlage: 755/2010**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 20. September 2010 zur Kenntnis. - Kreistagsabgeordneter Wolfgang Janßen verwies auf die von Herrn Burgenger im Kreisausschuss erwähnten, u. U. so nicht gewollten Ausflüsse eines evtl. Gesetzes zur niederdeutschen Sprache. Er persönlich stehe der Resolution grundsätzlich positiv gegenüber, wolle sie aber unter diesen Umständen nicht mit der Zielrichtung einer Gesetzesform.

Kreistagsabgeordneter Burgenger berichtete, der Vorstand der Oldenburgischen Landschaft habe sich im Frühjahr 2010 einstimmig gegen einen Gesetzentwurf des Nds. Heimatbundes ausgesprochen. Ausschlag gebend für diese Ablehnung seien darin genannte Details wie z. B. die Forderung nach Zweisprachigkeit, die Erstellung aller behördlichen Vordrucke auch in Plattdeutsch sowie eine Vielzahl weiterer unsinniger Verfahrensregelungen. Die Oldenburgische Landschaft habe klar Stellung gegen ein Gesetz diesen Inhalts bezogen.

Mittlerweile gebe es aber Gespräche mit dem Nds. Heimatbund, so dass man davon ausgehen könne, dass ein evtl. Gesetz in seinen Forderungen und Voraussetzungen deutlich abgemildert werde. Unsinnige Maximalforderungen wie im Erstentwurf sollten durch diese Verhandlungen ausgeräumt werden, so dass ein für alle Seiten tragbarer Konsens erzielt werde.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der Resolution für ein Gesetz zur Förderung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache wird in der der Kreisausschuss-Niederschrift vom 20. September 2010 beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.2 Gentechnikfreies Essen, Verträge mit Betreibern von Mensen und anderen Zulieferern;
Antrag der Fraktion "Die Linke" (UmweltA 08.09.)
Vorlage: 761/2010**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 20. September 2010 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Küchen bzw. Einrichtungen, die Einrichtungen des Landkreises mit Essen versorgen, keine gentechnisch veränderten Bestandteile verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.3 Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten für den Landkreis Friesland (UmweltA 08.09.)
Vorlage: 764/2010**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 20. September 2010 wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Kammer sprach sich namens der CDU-Fraktion gegen die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten aus. Durch entsprechende Informationen, durch Verordnungen und Gesetze sei die Bevölkerung über klimaschutzrelevante Themen umfassend aufgeklärt. Für eine ebenfalls vorgesehene zusätzliche Begleitung der fachlichen Arbeit der Kreisverwaltung sehe die CDU-Fraktion keinen Bedarf und keine Veranlassung. Angesichts fehlender finanzieller Spielräume spreche sich die Fraktion gegen diese zusätzliche Aufgabenwahrnehmung aus.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, es gehe um ein weiteres wichtiges kommunales Projekt mit bedeutenden Inhalten. Das Klimaschutzprogramm werde zu 80 % aus Mitteln des Bundes finanziert; der Klimaschutzbeauftragte finanziere sich weitgehend selbst durch zu erwartende Einsparungen.

Für den Landkreis Friesland seien auf der Grundlage von Berechnungen ca. 60 Mio. Euro frei werdender bisheriger Energiekosten zu erwarten. Daraus ergebe sich quasi ein erhebliches Wirtschaftsförderungsprogramm für die Region und ein Mehrwert für den Landkreis Friesland. - Vor diesem Hintergrund könne sich der Landkreis die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten durchaus leisten, zumal es lt. Quartalsbericht trotzdem gelinge, lang- und kurzfristige Schulden abzubauen.

Zum Thema „Klimaschutz“ stehe der Landkreis im Wettbewerb mit anderen Kommunen und wolle auf diesem Gebiet eine gute Platzierung und Wettbewerbsvorteile erzielen. Der Klimaschutzbeauftragte werde ein regionales Netzwerk schaffen, damit die möglichen Mitteleinsparungen erzielt und für anderweitige Investitionen genutzt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Janßen erklärte, die deutsche Industrie verfüge über ein Einsparpotenzial von 10 Mrd. Euro; die Realisierung werde sie mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelstages umsetzen. - Für Firmen bestehe bereits ein Energiemanagementsystem nach ISO-Norm und EN-Norm. Bis Ende 2012 werde die Ökosteuer nur noch energieeffizienten Firmen gewährt. Der Druck der Vorschriften bestehe somit bereits, so dass eine Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft und Industrie durch einen Klimaschutzbeauftragten entbehrlich sei.

Über das BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – und die KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau – bestehe die Möglichkeit für die Wirtschaftsförderung des Landkreises, Referenten zu energierelevanten Themen zu verpflichten. In solchen Veranstaltungen könne verdeutlicht werden, welche Vorteile effizientes Arbeiten mit niedrigem Strom- und Wasserverbrauch, geringem Fahrzeugeinsatz usw. mit sich bringe. Ein geeigneter Teilnehmerkreis für ein solches Referat sei beispielsweise das Wirtschaftsforum des Landkreises Friesland.

Ein größeres Einsparpotenzial auf dem Energiesektor liege im Bereich der älteren Einfamilienhäuser in den Städten und Gemeinden. Hier seien die Kommunen gefordert, selber oder über ihre Vereine Referenten zu laden und die Bevölkerung über Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Energiesparmaßnahmen aufzuklären. - Ein Klimaschutzbeauftragter des Landkreises könne diesen großen Bereich nicht abdecken. Auch der 80 %ige Zuschuss des Bundes stelle Steuermittel dar, die es an dieser Stelle einzusparen gelte.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski führte aus, ein Klimaschutzbeauftragter könne naturgemäß nicht sämtliche Bereiche abdecken; es wäre jedoch fatal, das Klimaschutzkonzept des Landkreises jetzt nicht umzusetzen. Es bedürfe einer übergeordneten Stelle, die einen Querschnitt durch alle Ämter bilde und Energiesparpotenziale für verschiedenste Bereiche aufzeige. Auch eine Unterstützung gerade kleinerer Firmen in der Antragstellung für entsprechende Maßnahmen sei denkbar. Von einem potenziellen Stelleninhaber erwarte man entsprechende Kompetenzen, um den Klimaschutz in der Region – möglichst auch über das Klimaschutzkonzept hinaus – zu verbreiten und eine Vernetzung auch zu ehrenamtlichen Helfern herzustellen.

Die BfB-Fraktion, so Herr Just, spreche sich gegen einen hauptamtlichen Klimaschutzbeauftragten aus. Energieeinsparungen seien mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Thema, das auch von den Bauverwaltungen aufgegriffen werde. Einsparungen ließen sich auch ohne einen Klimaschutzbeauftragten erzielen; entsprechende Mittel könnten an anderer Stelle verwendet werden.

Kreistagsabgeordneter Burgenger verwies darauf, vor einem Jahr hätten sich die Gremien des Landkreises einstimmig dafür ausgesprochen, ein zu 80 % vom Bund bezuschusstes Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Die Haltung der CDU-Fraktion, nun die ebenfalls zu 80 % bezuschusste Umsetzung dieses Konzepts zu vollziehen, sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Herr Kammer verwies auf seine Ausführungen. Der von Frau Schlieper angesprochene Schätzwert von 60 Mio. Euro an Einsparungen komme nicht dem Landkreis und den Kommunen mit ihren insgesamt rd. 100.000 Einwohnern direkt zu Gute. Die KfW habe allein für über 500 Mio. Euro energetische Maßnahmen in Friesland gefördert. Überall könne auf entsprechende Programme zurück gegriffen werden; ein Klimaschutzbeauftragter sei nicht zusätzlich erforderlich.

Der Kreisausschuss habe seinen Beschlussvorschlag vom 20. September 2010, so Landrat Ambrosy, unter den Vorbehalt einer 80 %igen Förderung des Bundes gestellt. Nur unter dieser Bedingung werde die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten überhaupt geschaffen. Ferner sei sie auf drei Jahre befristet. Seit einem halben Jahr seien die Arbeitsgruppen zum Klimaschutzkonzept aktiv, in denen etwa 100 Personen aus Gewerkschaften, Betrieben, Kirche, Schülerinnen und Schüler usw. eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit leisteten.

Zur nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses seien die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages eingeladen. Dann werde deutlich, welche Vielfalt das Klimaschutzkonzept aufzeige; es gehe um weit mehr als um Energiefragen. Themen seien auch klimaneutraler Tourismus, Ausbau des ÖPNV, die Ausgestaltung des Regionalen Raumordnungsprogramms, Koordinationsarbeit usw.

Die Kreisverwaltung habe in den vergangenen Jahren im Personalbestand eingespart und sei daher nicht in der Lage, die von den Arbeitsgruppen zum Klimaschutzkonzept erarbeiteten zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Es gehe hier um ein interkommunales Projekt für alle 9 Kommunen.

Der Landrat bat nachdrücklich um eine möglichst breite Unterstützung für den Zuschussantrag. In Berlin werde das Meinungsbild vor Ort sehr wohl wahrgenommen. Die Verwaltung werde alles daran setzen, den aufzubringenden Kostenanteil von 20 % aus eigener Kraft aufzubringen oder auf Vorschlag an anderer Stelle einzusparen. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beinhalte für den Landkreis viele wichtige Themenfelder; allein die Tatsache der fast 70 km langen Deichlinie gebiete es, den Klimaschutz voranzubringen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann abstimmen:

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 und in den Folgejahren bereitgestellt werden (Förderung), wird im Jahr 2011 beim Landkreis Friesland ein Klimaschutzbeauftragter – zunächst befristet für 3 Jahre - eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ende 2010 / Anfang 2011 eine entsprechende Stellenausschreibung durchzuführen und über ein Fachbüro einen Antrag auf Fördermittel beim Bundesumweltministerium zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 14 Gegenstimmen

**TOP 9.4.4 Freier Strandeintritt an den Stränden im Landkreis Friesland; hier:
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.11.2008 (WTKF 14.09.)
Vorlage: 776/2010**

In seiner Sitzung am 20. September 2010 hatte der Kreisausschuss vorbereitend beraten, aber auf eine Beschlussempfehlung für den Kreistag verzichtet.

Kreistagsabgeordneter Kammer verwies auf den nunmehr fast zwei Jahre zur Entscheidung anstehenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Die Verwaltung habe

die Inhalte umfassend geprüft und auch diverse Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt. Im Ergebnis der Prüfung sei festzustellen, dass der Landkreis unter Abwägung aller Faktoren keine Ausgleichsfunktion wahrnehmen könne. Im Kreisausschuss sei nunmehr vorgeschlagen worden, dass die Kommunen sich aus eigenem Antrieb untereinander im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit einigen sollten, ob ihren jeweiligen Bürgern ein kostenfreier Strandzugang ermöglicht werden sollte.

Gemeinsam sollte in den Gremien des Kreises darüber beraten werden, so Herr Kammer, wie Küste und Tourismus auch im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD aus dem Jahr 2008 zur Verabschiedung eines Zukunftsplanes für Tourismusförderung weiter entwickelt werden könnten. Eine Abstimmung über den CDU-Antrag von 2008 erübrige sich heute. Ein freier Strandeintritt sei unter den gegebenen haushalts- und finanzpolitischen Faktoren nicht darstellbar.

Kreistagsabgeordnete Schlieper regte an, die im Kreisausschuss am 20. September 2010 eingebrachte vierte Beschlussalternative zur Abstimmung zu bringen. Es werde anerkannt, dass die Wangerland Touristik GmbH für die Bewirtschaftung des Strandes und die Pachtzahlungen an das Land Niedersachsen Einnahmen benötige.

Die Akzeptanz für einen Strandeintritt sei bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Friesland am geringsten; für Besucher aus dem Raum Oldenburg oder weiter entfernt gelegenen Regionen sei dies kein Thema.

Die neue Beschlussalternative laute daher, die Kommunen des Landkreises Friesland zu bitten, die Frage des Strandeintritts untereinander mit der WTG zu klären. Die Gemeinde Wangerland habe bereits eine Lösung durch Zahlung eines Pauschalbetrages gefunden. Gegen Vorlage ihres Personalausweises gelangten Wangerländer Bürger nun kosten frei an den Strand.

Sicherlich sei ein solcher Weg auch für andere Kommunen innerhalb des Landkreises denkbar; auch für die Bürger der Stadt Wilhelmshaven könnte dies, falls dort gewünscht, eine Lösung sein. Diese Frage sollten die Kommunen untereinander klären.

Ferner enthalte der Beschlussvorschlag die Anregung, die Berechnungsgrundlagen für die Pachtzahlungen der WTG an das Land Niedersachsen – 200.000 Euro jährlich – offen legen zu lassen und in Relation zu ähnlichen Zahlungen in anderen Regionen zu setzen. Mit einer solchen Prüfung wolle man sicher gehen, dass die WTG hinsichtlich der Pachthöhe keine finanzielle Benachteiligung erfahre. Möglicherweise lasse sich durch klärende Gespräche mit dem Land eine kostengünstigere Lösung im Sinne der Tourismusförderung finden. Die SPD/FDP-Gruppe bitte um Abstimmung zu beiden Inhalten ihres Beschlussvorschlages.

Kreistagsabgeordneter Just erklärte, BfB sehe den kostenlosen Strandeintritt als freies Bürgerrecht wie den Zugang zu Wäldern und Gebirgen. Auch das Abkassieren von Strandkorbgebühren oder Kurbeiträgen dürfe nicht über ein Strandeintrittsentgelt erfolgen. Für Kostenausfälle hätten solche Kommunen demnach auch kein Recht, Ausgleichsbeiträge von anderen Kommunen zu verlangen.

Im Grunde sei es Aufgabe des Landes, diesen freien Zugang zu gewährleisten und keine Pacht zu erheben. Durch Pachtzahlungen bleibe den Kommunen fast kein anderer Ausweg, als diese Kosten über Strandeintritte zu decken. Daher seien Gespräche mit dem Land zu begrüßen.

Soweit den Kurverwaltungen Wangerland und Dangast tatsächlich Kosten durch die Herrichtung und Bereitstellung des Strandes entstünden, sei eine Beteiligung der anderen Kommunen denkbar. Wangerland und Varel seien aber die Hauptnutznießer des Tourismus an den Stränden, so dass der größte Kostenanteil bei ihnen verbleiben müsse.

Kreistagsabgeordneter Chmielewski führte aus, zunächst müsse die Diskussion vor Ort in den Kommunen abgeschlossen sein, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe. Der Landkreis sollte sich darauf beschränken, seine Gesprächsbereitschaft und Unterstützung zu signalisieren.

Kreistagsabgeordneter Koch wies darauf hin, im Wangerland gebe es kilometerlange nicht bewirtschaftete, frei zugängliche Strandabschnitte. Eine Diskussion über freien Strandzutritt müsse auch diese Strecken einbeziehen. Der Bürger aber wolle sich ausschließlich an einem gereinigten und gut bewirtschafteten Strand aufhalten.

Dies vorausgesetzt müsse aber die Bereitschaft bestehen, entsprechende Bewirtschaftungskosten wie die vom Land von der WTG erhobene Pacht, Kosten für Strandpflege, Reinigung sanitärer Anlagen, Personalkosten für Kassenpersonal und Vieles mehr anteilig zu tragen. Mit dem Wegfall von Zäunen und Kassenhäuschen gehe im Übrigen ein schlagartiger Abfall von Kurbeiträgen einher, der die Kosten weiter erhöhe. Auch wenn eine Lösung gefunden werde, müssten Zäune und Kassenpersonal also dennoch erhalten bleiben, damit dieser Einnahmeausfall vermieden werde.

Dem Landkreis Friesland dürfe man diese Kosten aus verschiedenen Gründen nicht auflasten: Eine vollständige Kostenübernahme würde sich unmittelbar auf die Höhe der Kreisumlage – und damit auf alle Gemeinden – auswirken. Bei niedriger Berechnung gehe es dabei um mindestens um ½ Prozentpunkt Kreisumlage.

Eine Ablehnung der Kostenübernahme durch den Kreis bringe eine Verknüpfung der Vorschlagsvarianten 3 und 4 mit sich. Es kristallisiere sich immer mehr heraus, dass die Gemeinden untereinander mit den Strandbetreibern einen gewollten freien Strandeintritt für ihre Bürger auszuhandeln hätten. Das erfordere bilaterale Gespräche. - Dass das Land Niedersachsen die Pachthöhe absenke, sei nach allen bisherigen Erfahrungen, so Herr Koch, wohl nicht zu erwarten.

In der vergangenen Zeit seien alle möglichen Denkmodelle und Aspekte durchgeprüft worden. Die CDU-Fraktion spreche im Ergebnis die Empfehlung aus, die daran interessierten Städte und Gemeinden sollten die Initiative ergreifen und sich interkommunal mit den Strandgemeinden verständigen.

2. stellv. Landrat Lies stellte fest, die Freigabe des Strandeintritts an den hiesigen Stränden könne die Konkurrenzsituation zu den Küstenregionen anderer Bundesländer verbessern. Dem Land Niedersachsen gegenüber müsse verdeutlicht werden, dass die Pachten überprüft, reduziert oder in letzter Konsequenz abgeschafft werden müssten, wenn es ihm mit der Tourismusförderung und dem Voranbringen der Tourismusregion an der Nordsee im Verhältnis zu anderen Bundesländern ernst sei. Durch den Wegfall der Pachten verfüge man über die Mittel, den freien Strandzutritt zu ermöglichen. Dies gelte es in Gesprächen mit dem Land zu verfolgen.

Herr Just stellte fest, in anderen Bundesländern wie z. B. Brandenburg würden Gesetze für einen freien Zugang zu Strandabschnitten geschaffen, die sich sogar auf den Zugang über Privatgrundflächen erstreckten. Die Begehung von Seeufern werde barrierefrei ermöglicht. - An den Nordseeküsten dagegen werde den Bürgern der Strandzugang vergrämt. Ursächlich hierfür sei die Pachterhebung durch das Land. Diese Entwicklung gelte es zurück zu drehen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke fasste sodann die Diskussionsergebnisse zusammen. Einigkeit bestehe darin, dass der Landkreis Friesland keine finanzielle Ausgleichszahlung leisten werde. Der Antrag der CDU-Fraktion sei zunächst in diesem Punkt erledigt; er enthalte aber auch andere Forderungen wie z. B. den Abbau von Zäunen, der nicht machbar sei. Es verbleibe im Ergebnis der Diskussion der in der Kreisausschuss-Sitzung am 20. September 2010 aufgenommene vierte Beschlussvorschlag.

Der Kreistag beschloss sodann wie folgt:

Beschluss:

a)

Gemeinden, die ihren Bürgern einen eintrittsfreien Zugang zu Strandabschnitten im Landkreis Friesland ermöglichen wollen, verhandeln mit der jeweils zuständigen Gemeinde- bzw. Kurverwaltung darüber, dies über eine pauschale finanzielle Abgeltung zu ermöglichen.

b)

Der Kreistag erklärt die ausdrückliche Unterstützung des Landkreises Friesland bei Gesprächen der Pacht zahlenden Strandgemeinden mit dem Land Niedersachsen mit der Zielsetzung einer Pachtreduzierung oder -abschaffung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.5 Örtliche und unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse
Friesland am 10.08.2010 (WTKF 14.09.)
Vorlage: 779/2010**

Der Kreistag nahm den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**TOP 9.4.6 Endgültige Festsetzung eines Darlehens aus der
Kreisschulbaukasse an die Gemeinde Bockhorn für eine
Investitionsmaßnahme bei der Grundschule Bockhorn
(WTKF 14.09.)
Vorlage: 780/2010**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 20.09.2010 – TOP 3.1.6 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinde Bockhorn wird für eine Investitionsmaßnahme bei der Grundschule Bockhorn ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 141.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9.4.7 Neuwahl des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Friesland zum November 2010;
hier: Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Aufsichtsrat für die Amtszeit 2010-2013
Vorlage: 784/2010**

Kreistagsabgeordneter Burgenger bat darum, im Aufsichtsrat klären zu lassen, ob eine Anpassung der Amtszeit an die kommunalen Wahlperioden machbar sei. - Der Kreistag folgte der Empfehlung des Kreisausschusses – TOP 3.1.7 der Niederschrift vom 20.09.2010 – und beschloss wie folgt:

Beschluss:

1. stellvertretender Landrat **Reinhard Onnen-Lübben** wird als Mitglied, Kreistagsabgeordneter **Herbert Lahl** als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH für die Amtszeit von 2011 bis 2013 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

– entfällt -

TOP 11 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 11.1 Sozialausschuss vom 24. August 2010

TOP 11.2 Jugendhilfeausschuss vom 25. August 2010

TOP 11.3 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 26. August 2010

TOP 11.4 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 8. September 2010

TOP 11.5 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 14. September 2010

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 12 **Mitteilungen des Landrates**

Landrat Ambrosy teilte mit, Herr Dr. Dehrendorf sei zum dritten Male Vater geworden; namens des Kreistages gratulierte er herzlich zur Geburt des Sohnes und wünschte der Familie alles Gute. - Herr Dr. Dehrendorf dankte.

TOP 13 **Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

TOP 13.1 **Antrag der BfB-Fraktion vom 6. August 2010 betr. freiwillige EWE-Rückzahlung / modifiziert in der Fassung vom 14. September 2010**

Kreistagsabgeordneter Just verwies auf die Konkretisierung des BfB-Antrages vom 06.08.2010 mit Schreiben vom 14. September 2010:

*„Die Vertreter des Landkreises Friesland werden aufgefordert, sich in der EWE-Verbandsversammlung
... für eine freiwillige **und vollständige** Rückzahlung der vom
BGH beanstandeten Gaspreiserhöhungen für Sonderkunden einzusetzen.“*

Der BGH habe am 14.07.2010 festgestellt, dass EWE zu Gaspreiserhöhungen für sog. Sondervertragskunden seit 2007 nicht berechtigt gewesen sei. Grund seien unzulässig benachteiligende Geschäftsbedingungen. Betroffen seien 600.000 = 85 % aller Gaskunden. Erhöhungen habe EWE im Zeitraum vom 01.04.2008 bis 30.06.2009/15 Monate vorgenommen. Der sich daraus ergebende Rückzahlungsanspruch betrage 1,35 Cent pro kWh eines Jahresverbrauchs. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 25.000 kWh, wie von EWE angegeben, ergebe sich pro Haushalt ein durchschnittlicher Rückzahlungsanspruch von 337,50 Euro. Bei 600.000 Kunden ergäben sich rd. 200 Mio. Euro. Für die EWE seien 19 % Mehrwertsteuer in Abzug zu bringen = 170 Mio. Euro; abzüglich 25 – 30 % Ertragsteuer = Nettobelastung für EWE von 120 – 130 Mio. Euro. Dabei handele es sich um rd. 60 % eines Jahresgewinns; diese Größenordnung gefährde EWE nicht.

EWE habe 85 % der früheren Tarifkunden zu sog. Sondervertragskunden gemacht, um Konzessionsabgabe zu sparen. Für Tarifkunden seien 0,22 Cent je kWh Gas an die Kommunen zahlen; für Sonderkunden dagegen nur 0,03 Cent. Durch diese Maßnahme spare EWE über 85 % Konzessionsabgabe an die Kommunen.

Der BGB habe vor diesem Hintergrund entschieden, dass dieser große Anteil an Sondervertragskunden wie Normalkunden zu bewerten sei. In den Vertragsbedingungen dürften diese Normalkunden nicht schlechter gestellt werden als die übliche Tarifkundschaft.

EWE spare pro Sonderkunde bei einem Verbrauch von 25.000 kWh Gas pro Jahr 47,50 Euro = 28,5 Mio. Euro bei 600.000 Kunden an Konzessionsabgabe. Der Rückzahlungsbetrag von 120 – 130 Mio. Euro sei von der EWE also in vier bis fünf Jahren wieder aufzufangen. Es gebe keine Veranlassung, das Unternehmen aus dieser Zahlungsverpflichtung zu entlassen. Die Kommunen verzichteten zu Gunsten der EWE jährlich auf 30 Mio. Euro an Konzessionsabgaben; beim Verkauf von 26 % EWE-Anteilen seien von den 2 Mrd. Euro Verkaufserlös nur 650 Mio. Euro bei den

Kommunen angelangt, den Rest habe das Unternehmen erhalten. Der Antrag der SPD/FDP laute darauf, dass 600.000 Kunden zu Gunsten der angeblich Not leidenden EWE auf berechnete Ansprüche aus den Gaspreiserhöhungen verzichten sollten. Dies sei nicht einzusehen.

Kreistagsabgeordnete Schlieper bekundete, den Antrag der BfB-Fraktion vom 14.09.2010 werde man in dieser Form nicht mittragen. Gleichwohl habe die EWE mehrfach seit 2007 die Preise auf Basis einer unwirksamen Preisanpassungsklausel erhöht. Im BGH-Urteil sei kein Rückzahlungsanspruch definiert. Hier liege das Problem, weil das Urteil nun von diversen Juristen unterschiedlich interpretiert werde und nicht klar sei, was genau die vor Gericht vertretenen Parteien nun zu veranlassen hätten.

Festzustellen bleibe, dass die EWE immer ein verlässlicher und fairer Lieferant gewesen sei. Man erwarte, dass die EWE in Ausfluss des Urteils nun eine freiwillige Ausschüttung an ihre Kunden vornehme, um das Vertrauensverhältnis wieder herzustellen und sie nicht zu einer Klageerhebung zu zwingen.

Die SPD/FDP stelle daher folgenden Änderungsantrag zum Antrag der BfB-Fraktion:

„Frieslands Vertreter werden gebeten, sich weiter massiv für eine kundenfreundliche Lösung in den Gremien der EWE AG einzusetzen. Sie werden dahingehend vom Kreistag unterstützt,

- dafür einzutreten, dass die EWE Kunden individuell auf Basis des jeweiligen Verbrauchs eine freiwillige Rückerstattung erhalten,*
- dafür einzutreten, dass an die Auszahlung keine weiteren Voraussetzungen geknüpft werden,*
- dafür einzutreten, dass die Sonderauszahlung an die Kunden sich nicht negativ bei den Beschäftigten der EWE auswirken werden.*

Eine Lösung, die nicht diese Mindestanforderungen erfüllt, sollten die Vertreter des Landkreises Friesland nicht mittragen.

Begründung:

Seit dem 1. April 2007 hatte EWE zwei Mal im Jahr 2008 (je zum 1.4.08 und 1.8.08) die Preise erhöht. Diese Preiserhöhungen erfolgten auf Grundlage der nun vom BGH für unwirksam erklärten Preisanpassungsklausel.

Ob den betroffenen Kunden Rückzahlungsansprüche zustehen hat der BGH nicht entschieden, da es sich nur um ein Feststellungsurteil zur Frage der Wirksamkeit der Klauseln handelt.

Der Kreistag des Landkreises Friesland erwartet dennoch von der EWE eine freiwillige Rückzahlung an die Kunden, um das Vertrauensverhältnis zwischen EWE und der Mehrheit seiner Kunden wieder herzustellen und um eine Flut von Einzelklagen zu vermeiden.

Die Situation ist nicht durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EWE verursacht worden, weshalb diesen dadurch auch keine Nachteile entstehen dürfen.“

Kreistagsabgeordneter Harms stellte fest, nicht nur die Interessen der Bürger Frieslands, sondern aller EWE-Kunden gelte es zu vertreten. Aus dem BGH-Urteil resultiere ein Rechtsanspruch, der von vielen schon geltend gemacht worden sei und sich auf alle Kunden erstrecke. Der Antrag der BfB-Fraktion auf vollständige Rückzahlung durch EWE werde unterstützt.

Herr Just betonte die wesentlichen Aspekte des BfB-Antrages einer freiwilligen und vor allem vollständigen Rückzahlung. In der Forderung nach einer vollständigen Rückzahlung sehe die SPD/FDP-Gruppe offenbar Probleme; die Höhe der Rückzahlung werde damit aber in das Belieben der EWE gestellt. Nach dem eindeutigen BGH-Urteil sei den betroffenen 600.000 Kunden das aber nicht zumutbar.

Kreistagsabgeordneter Kammer formulierte einen eigenen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:

„Die CDU-Fraktion im Landkreis Friesland fordert aufgrund des BGH-Urteils vom 14.07.2010 die EWE auf, die nach dem Urteil zu Unrecht eingenommenen Entgelte aus den beklagten Gaspreiserhöhungen an ihre Kunden zu erstatten.“

Für die Fraktion sei es selbstverständlich, dass alle Kunden eine Rückzahlung zu erhalten hätten; die Vertreter des Landkreises bitte man darum, entsprechend zu votieren. - Herr Just stellte fest, BfB gehe nach dem Wortlaut des CDU Antrages von einer gewollten vollständigen Rückzahlung aus und könne sich dieser Formulierung anschließen.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, im Grunde sei den Vertretern des Landkreises Friesland in den EWE-Gremien auch ohne Votum des Kreistages klar, wie sie in der Verbandsversammlung aufzutreten hätten. Man habe sich stets für eine kundenfreundliche Lösung für alle rd. 600.000 Betroffenen eingesetzt.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke stellte fest, dass die im CDU-Antrag formulierte Aufforderung nur gegenüber den Vertretern in der EWE-Verbandsversammlung, nicht aber gegenüber den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern Wirkung entfalten könne.

Kreistagsabgeordneter Just verwies auf die grundsätzlich bestehende Differenz, wonach der Antrag der SPD/FDP zwar auf eine individuelle Lösung für jeden Kunden abziele, aber damit nicht zwingend auch eine dem Kunden individuell zustehende vollständige Erstattung in Betracht komme.

Herr Pauluschke stellte die Unterschiede der vorliegenden Anträge dar:

Adressaten des BfB- und des CDU-Antrages seien die Vertreter in der Verbandsversammlung; der SPD/FDP-Antrag sei auf ALLE Vertreter gerichtet, stelle aber keine Aufforderung dar, sondern eine Bitte, sich im Sinne des Antrages einzusetzen. Unter diesem Aspekt sei der SPD/FDP-Antrag der weiter gehende.

Landrat Ambrosy erklärte, es sei von vornherein klar gewesen, dass man eine am jeweiligen Verbrauch orientierte Erstattungslösung anstrebe. Die Freiwilligkeit der Leistung ergebe sich aus der Tatsache, dass die EWE streng juristisch nicht zur Auszahlung an alle Kunden verpflichtet sei; im Grunde müsse sie nur auf eingeklagte Ansprüche reagieren. Einigkeit bestehe darin, dass ein solcher Weg aber nicht in Frage komme.

Den Vertretern Schlieper, Tischer und Ambrosy müsse insofern nicht aufgegeben werden, was zu tun sei. In allen bisherigen Sitzungen hätten sie sich im Sinne der heutigen Diskussion verhalten; insofern sei es nicht hinnehmbar, dass nun Misstrauen geschürt werde.

Kreistagsabgeordneter Kammer erklärte, die im SPD/FDP-Antrag enthaltenen Einschränkungen hinsichtlich evtl. Auswirkungen auf EWE-Mitarbeiter/innen stünden nicht in direktem Zusammenhang mit dem ergangenen BGH-Urteil. Der CDU-Antrag beschränke sich daher auf die Rückerstattung der zu Unrecht einggenommenen Entgelte. Der Appell, sich in diesem Sinne einzusetzen, gehe naturgemäß an die Vertreter des Landkreises in der EWE-Verbandsversammlung.

Im Ergebnis der eingehenden Diskussion erklärte sich Frau Schlieper namens der SPD/FDP-Gruppe einverstanden damit, in den Antrag der Gruppe das Wort „vollständige (Rückerstattung)“ einzufügen, um so zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung zu gelangen. Die Vertreter des Landkreises hätten sich stets für eine kundenfreundliche Lösung eingesetzt; letztlich bleibe der Schlichterspruch in dieser Angelegenheit abzuwarten.

Der Kreistag stimmte sodann über den insofern geänderten, inhaltlich weitergehenden Antrag der SPD/FDP-Gruppe ab und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Frieslands Vertreter werden gebeten, sich weiter massiv für eine kundenfreundliche Lösung in den Gremien der EWE AG einzusetzen. Sie werden dahingehend vom Kreistag unterstützt,

- dafür einzutreten, dass die EWE Kunden individuell auf Basis des jeweiligen Verbrauchs eine freiwillige, vollständige Rückerstattung erhalten,
- dafür einzutreten, dass an die Auszahlung keine weiteren Voraussetzungen geknüpft werden,
- dafür einzutreten, dass die Sonderauszahlung an die Kunden sich nicht negativ bei den Beschäftigten der EWE auswirken werden.

Eine Lösung, die nicht diese Mindestanforderungen erfüllt, sollten die Vertreter des Landkreises Friesland nicht mittragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen

TOP 13.2 Antrag des Kreistagsabgeordneten Iko Chmielewski betr. Verabschiedung einer Resolution gegen die Abschiebung von Angehörigen der Volksgruppe der Roma in die Republik Kosovo

Auf den beigefügten bzw. im Kreistagsinformationssystem abrufbaren Antrag wird verwiesen.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Janßen teilte mit, zwischen der BRD und dem Kosovo bestehe ein Rückübernahmeabkommen. Darin werde geregelt, dass und wie schrittweise Rückführungen vorzunehmen seien. Derzeit befänden sich noch 14.000 Kriegsflüchtlinge in der BRD, davon etwa 10.000 Roma. 322 seien abgeschoben

worden; zukünftig solle pro Jahr möglichst die Rückführung weiterer je 2.500 Personen veranlasst werden. In der politischen Debatte würden diese Vorgänge so dargestellt, dass es keine Härten gebe. Es gebe zudem Rückkehranreize wie z. B. Zuschüsse zu Mietkosten und Lebensmitteln, Medikamenten, Lohnzuschüsse und Integrationszuschüsse.

Kosovaren, die bereits 15 und mehr Jahre in Deutschland lebten und deren Kinder hier aufgewachsen seien, scheuten naturgemäß eine Rückkehr in das Kosovo. Die Unabhängigkeit des Landes sei durch die BRD vor 2 Jahren anerkannt worden; die Bundesregierung zahle erhebliche Mittel, um den Staat in seiner Eigenständigkeit zu unterstützen. Es sei Aufgabe von Bund, Ländern und den beauftragten Ausländerbehörden, die bereits vorhandenen Regelungen umzusetzen. Die von Herrn Chmielewski angeregte Resolution sei vor diesem Hintergrund entbehrlich. Der Landkreis Friesland könne angesichts des bereits bestehenden Rückübernahmeabkommens nichts ausrichten.

In Abstimmung mit Landrat Ambrosy stellte Kreistagsvorsitzender Pauluschke fest, der zweite Absatz des Antrages von KTA Chmielewski – Aufforderung an alle zuständigen Behörden, Gremien und Mandatsträger - verstoße gegen geltendes Recht, da es um Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis gehe. Gegen einen entsprechenden Kreistagsbeschluss müsste der Landrat demnach Widerspruch erheben. Heute sollte daher kein Beschluss gefasst werden. Der Landrat möge die rechtliche Situation klären und den Punkt bei nächster Gelegenheit wieder auf die Tagesordnung bringen.

Landrat Ambrosy ergänzte, es gebe für die Kreisverwaltung keinen Ermessensspielraum in dieser Aufgabenwahrnehmung. Es ergehe eine Anweisung durch das Nds. Innenministerium, für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie vorgegeben zu verfahren. Das Verfahren laufe entsprechend den bestehenden Rückübernahmeabkommen. Die von Herrn Janßen angesprochenen Probleme für Menschen, die seit langem in der BRD gelebt hätten, sehe man durchaus. Gleichwohl verstoße der Kreistag mit einem anweisenden Beschluss an die Mitarbeiter, in konkreten Fällen ein Bleiberecht zu gewähren, gegen geltendes Recht. Für die Mitarbeiter ergebe sich aus der Befolgung einer solchen Anweisung des Kreistages als obersten Dienstherrn ein großer Loyalitätskonflikt.

Es bleibe zu klären, ob die formulierte Aufforderung in eine Bitte umgestaltet werden sollte.

Hinsichtlich des Tenors der Antrages müsste er sich als Teil der Verwaltung und damit Ausführer im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, so der Landrat, der Stimme enthalten. Der Kreistag möge darüber befinden, ob man sich auf eine rein politische Aussage beschränke oder ob ggf. eine nochmalige Beratung der Angelegenheit gewollt sei.

Kreistagsabgeordnete Schlieper erklärte, man habe sich durchaus mit dem Inhalt des Antrages befasst; es habe zu diesem Thema auch eine öffentliche Diskussionsveranstaltung auf Einladung von amnesty international stattgefunden. Der richtige Adressat für die Bitte um einen Abschiebungsstopp sei das Land Niedersachsen. Eine entsprechende politische Aussage, dass man die betroffenen Menschen nicht ins Nichts abschieben dürfe, sei durchaus angebracht.

Kreistagsabgeordneter Gramberger stellte klar, die Formulierungen „auffordern“ oder „gebeten“ führten dazu, eine rechtlich nicht einwandfreie Handlung zu forcieren. Der Kreistag sei für das gesamte Thema nicht zuständig. Es dürfe keine Resolution verabschiedet werden, die in der Zielrichtung gegen geltendes Recht verstoße.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Janßen verwies auf die genannten Zuschusszahlungen an rückkehrende Kosovaren; man entlasse diese Menschen keinesfalls ins Nichts. In der BRD geduldete Kosovaren dürften überdies keiner Arbeit nachgehen. Die Erteilung eines Bleiberechts sei schwierig, da sich diese Menschen nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen in Deutschland aufhielten. Es gelte sich dafür einzusetzen, Personen, die seit Jahren in Friesland lebten, zu ihrem Bleiberecht zu verhelfen, damit sie einer Arbeit nachgehen und ihren Lebensunterhalt selber bestreiten könnten.

In der Veranstaltung von amnesty international, so Kreistagsabgeordnete Kindo, seien interessante Informationen aus Sicht der Betroffenen gegeben worden. Leider seien der Einladung seinerzeit nur drei Vertreter aus dem Kreistag nachgekommen. Zurück gekehrte Kosovaren lebten in Lagern, ihre Kinder hätten keinen Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Die von der BRD gezahlten Gelder würden nicht an die Menschen, sondern an die Regierung gezahlt. Betroffene in der BRD lebten mit der Angst, von heute auf morgen abgeschoben zu werden.

Kreistagsabgeordneter Kammer verwies auf die grundsätzliche Nichtzuständigkeit des Kreistages. Rückführungen basierten auf einer rechtlichen Grundlage. Auch in anderen Fällen würden die Menschen bei ihrer Rückkehr in das Heimatland begleitet und die Verhältnisse vor Ort geprüft. So verfähre man auch in allen anderen Bundesländern.

Frau Schlieper bekundete, der Kreistag dürfe, obwohl alles rechtlich sauber abgewickelt werde, darauf aufmerksam machen, dass es sich gleichwohl um inhumane Maßnahmen handle. Zurzeit seien Abschiebungen in das Kosovo ohne Zweifel inhuman.

Kreistagsabgeordneter Burgenger beantragte, die Debatte zu beenden und keinen Beschluss zu fassen, da der Antragsteller Chmielewski nicht mehr anwesend sei.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Zum Inhalt des Antrages des Kreistagsabgeordneten Iko Chmielewski erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung (20 Ja-Stimmen) bei 1 Enthaltung
(anwesend waren noch 37 Kreistagsabgeordnete)

TOP 14 Anfragen nach § 11 GO

TOP 14.1 Anfrage der Kreistagsabgeordneten Anja Kindo vom 11.09.2010 zur Zeit- und Leiharbeit im Bereich des Landkreises Friesland

Auf die beigefügte bzw. im Kreistagsinformationssystem abrufbare Anfrage wird verwiesen. Die Verwaltung hatte Frau Kindo ein Antwortschreiben zukommen lassen; sie sah die Angelegenheit als erledigt an.

TOP 15 Anregungen und Beschwerden

a)

Kreistagsabgeordneter Gramberger stellte fest, leider seien nicht mehr alle Pressevertreter vor Ort. Wichtig sei es, dass im Rahmen der Berichterstattung die Unterstützung der Bevölkerung in ihren Ansprüchen gegenüber der EWE durch die Vertreter des Landkreises Friesland in den EWE-Gremien deutlich zum Ausdruck komme.

b)

Kreistagsabgeordneter Harms beklagte die schlechte Akustik im Saal; es sei schwierig, dem Sitzungsverlauf zu folgen, weil die Mikrofone nur schlecht funktionierten.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht vor Ort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Sitzung um 17.15 Uhr. Der Kreistag setzte seine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ab 17.20 Uhr fort.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin